Beitragsordnung des Vereins
Gemeindeverein Pölchow e.V.

§ 1 Allgemeines

Abs. 1 Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins.

Abs. 2 Die Beitragsordnung kann gem. § 11, Abs. 3 (f) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

Abs. 1 Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt jährlich für:

- Schüler/innen, Auszubildende, und Studierende: 0 €
- Ehrenmitglieder: 0 €
- alle anderen Mitglieder: 24 €

Abs. 2 Der Beitrag ist zum 15.01. des Geschäftsjahres fällig und auf das Konto des Vereins zu entrichten. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

Abs. 3 Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 5 Abs. 1 (d) der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

Abs. 4 Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen sozialer oder wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen am 05.03.2025.